

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFGABENSTELLUNG	1
B. TERMINOLOGIE ZU DEN BEWEISVERBOTEN	3
I. Beweiserhebungsverböte	4
II. Beweisverwertungsverböte	5
1. Geschriebene und ungeschriebene Verwertungsverböte	6
2. Selbständige und unselbständige Verwertungsverböte	6
3. Drittwirkung	7
4. Fernwirkung	8
5. Fortwirkung	9
6. Sonstige Systematisierungsmöglichkeiten	10
C. VERWERTUNGSVERBÖTE UND AUFKLÄRUNGSGRUNDSATZ	11
I. Aufeinandertreffen von Verwertungsverbot und Aufklärungsgrundsatz	11
II. Gleichwertigkeit der Spannungspunkte	13
D. THEORIEN ZU ZWECK UND REICHWEITE DER BEWEISVERWERTUNGSVERBÖTE	20
I. Zum Zweck der Beweisverwertungsverböte	20
1. Wahrheitsfindung	21
2. Disziplinierungswirkung	25
3. Sicherung der Individualrechte	28
4. Spezialprävention	29
5. Generalpräventive Zwecküberlegungen	30
a) Allgemeine Generalprävention	30
b) Positive Generalprävention	31
6. Erhaltung der Reinheit des Verfahrens	36
7. Legitimation staatlicher Strafe	36
8. Konkretisierung des <i>Fair-trial</i> -Prinzips	38
9. Abwägungslehre des Bundesgerichtshofs	39
10. Ergebnis	42

II. Zur Reichweite von Verwertungsverböten	43
1. Rechtskreistheorie	44
2. Theorie der Informationsbeherrschungsrechte	46
3. Theorie des Legitimationszusammenhangs von Strafrechtstheorie und Strafverfahren auf der Basis des Strafzwecks der positiven Generalprävention	51
4. Der Folgenbeseitigungsanspruch als Methode der Feststellung eines Verwertungsverböts	53
5. Ergebnis	57
E. ZWISCHENERGEBNIS	60
F. DARSTELLUNG DES PROBLEMKREISES ANHAND VON DRITTVERWERTUNGSKONSTELLATIONEN	62
1. „Hessische Vernehmungsmethoden“	62
2. „Tue Schlechtes und schreibe darüber“	62
3. „Geheimnisse aus dem Grab“	63
4. „Wahlverwandtschaften“	63
5. „Des einen Freud, des anderen Leid“	64
6. „Zeugnisverweigerung im Doppelpack“	65
7. „Rechtskreise“	65
8. „Mitgehangen – Mitgefangen“	66
G. DIE PERSONELLE REICHWEITE IN GESETZ, RECHTSPRECHUNG UND LITERATUR	67
I. Gesetz	67
1. Verbotene Vernehmungsmethoden gemäß § 136a Abs. 1 StPO	67
2. Zweckänderungsnormen (§§ 98b Abs. 3 Satz 3, 100b Abs. 5, 100d Abs. 5, 100h Abs. 3, 110e StPO) als gesetzliche Beweisverwertungsnormen	72
a) Zielpersonen	74
b) Notwendig unmittelbar Mitbetroffene	75
c) Mittelbar Betroffene	76
aa) Verwertung zulässig erhobener Beweise im gemein- samen Verfahren	77

Die personelle Reichweite von Beweisverwertungsverböten	
bb) Verwertung unzulässig erhobener Beweise im gemeinsamen Verfahren	78
cc) Verwertung zulässig erhobener Beweise in einem „anderen“ Verfahren	79
dd) Verwertung unzulässig erhobener Beweise in einem „anderen“ Verfahren	79
d) Ergebnis für die personelle Reichweite	80
3. § 108 Abs. 2 StPO	81
4. § 97 Abs. 1 Satz 2 und 3 InsO	82
5. § 393 Abs. 2 AO	85
6. § 51 Abs. 1 BZRG	88
7. § 23 StUG	91
a) Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte	94
b) Andere Unterlagen	95
8. Zusammenfassung der Ergebnisse zu den gesetzlichen Verwertungsverböten	97
a) Grund und Voraussetzungen für das Entstehen eines Verwertungsverbots	98
b) Disponibilität	98
c) Keine generelle verfahrensübergreifende Wirkung der Verwertungsverböte	98
d) Verfahrensübergreifende Wirkung (auch für Dritte) aufgrund materieller Aspekte	99
e) Wirkungserstreckung aufgrund von Verfahrensgemeinsamkeit	99
II. Rechtsprechung	100
1. Die Reichweite von selbständigen Verwertungsverböten anhand der Tagebuchrechtsprechung	100
2. Zur Reichweite des Verwertungsverbots bei Verletzung der §§ 52, 252 StPO	103
a) Einheitlichkeit der Beweiswürdigung	103
b) Der Rechtsreflex eines Verwertungsverbots	104
3. Das Verwertungsverbot und seine Reichweite bei Verlet- zung von §§ 53, 53a StPO	107

Die personelle Reichweite von Beweisverwertungsverböten

a) Zur Entstehung des Verwertungsverbot bei Verletzung von §§ 53, 53a StPO	107
b) Zur Reichweite des nach Verletzung von §§ 53, 53a StPO entstandenen Verwertungsverbots	112
aa) Strukturelle und inhaltliche Unterschiede von §§ 53, 53a StPO zu § 55 StPO	113
bb) Prozessuale Bedeutung des Zeugnis- und des Auskunftsverweigerungsrechts	115
cc) Anspruch auf ein prozeßordnungsgemäßes Verfahren als Grundlage für ein Verwertungsverbot	117
c) Rechtskreiserweiterung durch Kombination mehrerer Zeugnisverweigerungsrechte	119
4. Zur Reichweite des Verwertungsverbots bei Verletzung des <i>Nemo-tenetur</i> -Grundsatzes	120
a) Die Rechtskreistheorie des Großen Senats für Strafsachen– zur Reichweite eines Verwertungsverbots aus der Verletzung von § 55 StPO	121
aa) Differenzierung zwischen über- und untergeordneten Verfahrensnormen	121
bb) Nachprüfbarkeit des Verfahrensverstößes	123
cc) Notwendigkeit und daraus folgende Zulässigkeit der Verlesung der gegebenenfalls unverwertbaren Aussage	124
dd) Die Rechtskreistheorie zwischen relevanter Gesetzesverletzung (Beschwer) und Beruhen	127
(a) Beruhen	128
(b) Beschwer	131
ee) Widerspricht auch § 339 StPO der Rechtskreistheorie?	134
ff) Ergebnis	136
b) Unverwertbares Schweigen	138
c) Verwertbarkeit von Aussagen, die unter Verstoß gegen § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO zustande gekommen sind	139
5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Rechtsprechungsanalyse	144
6. Bewertung der Ergebnisse	145
III. Literatur	146

Die personelle Reichweite von Beweisverwertungsverböten

1. Friedrich <i>Dencker</i> (StV 1995, 232 ff.)	146
2. Rainer Hamm (NJW 1996, 2185)	148
3. Armin Nack (StraFo 1998, 366 ff.)	149
H. SCHLUßFOLGERUNGEN FÜR VERWERTUNGSVERBOTE UND IHRE PERSONELLE REICHWEITE	152
I. Verwertungsverböte sind Rechtsfolgen von Folgenbeseitigungsansprüchen	153
II. Verfügungsbefugnis über den dem Verwertungsverbot vorausgehenden Folgenbeseitigungsanspruch	154
1. Dispositionsregelungen in der Strafprozeßordnung	154
2. Widerspruchserfordernis	155
3. Konkurrierende Widersprüche	160
a) Nur der betroffene Angeklagte widerspricht, der nicht betroffene Mitangeklagte schweigt	161
b) Nur der nicht betroffene Mitangeklagte widerspricht, der betroffene Angeklagte schweigt.	161
c) Sowohl der betroffene, wie der nicht betroffene Ange- klagte widersprechen	161
d) Der betroffene Angeklagte stimmt zu, der nicht betref- fene Mitangeklagte widerspricht	161
e) Der nicht betroffene Angeklagte stimmt zu, der betref- fene Angeklagte widerspricht	161
f) Beide Angeklagten sind betroffen und entscheiden sich unterschiedlich	162
aa) Keine identische Rechtsbetroffenheit	162
bb) Unbeachtliche identische Rechtsbetroffenheit	162
cc) Identische Betroffenheit bei konkurrierender Verfügungsbefugnis	163
III. Die Wirkung für Dritte	164
1. Der formelle Reflex	165
a) Untauglichkeit der Reichweite des Erhebungsverbots zur Bestimmung der Reichweite des Verwertungsverbots	165
b) Untauglichkeit des Prozeßrollenwechsels zur Bestim- mung der Reichweite des Verwertungsverbots	165

Die personelle Reichweite von Beweisverwertungsverböten	
c) Einheitlichkeit der Überzeugungsbildung als tragendes Argument für die Wirkungserstreckung	167
aa) Denkgesetzliche Voraussetzungen der eine Verurteilung tragenden Überzeugung	167
bb) Folgerungen aus einer „relativ“ zulässigen Beweiserhebung	168
cc) Reichweite von Beweisregeln	171
d) Systematische Unterschiede bei der Kompensation von Verfahrensfehlern	172
e) Untauglichkeit von <i>in dubio pro reo</i> als Gegenargument	173
f) Grenze: Identität der prozessualen Tat	175
2. Der materielle Reflex	176
a) Geheimnisschutzrechte	177
aa) Beschuldigter ist selbst in die Geheimsphäre eingebunden (kein Fall der Wirkungserstreckung)	177
bb) Der Beschuldigte steht außerhalb der Geheimsphäre	177
b) Gesetzliche Wirkung für Dritte: Verbotene Vernehmungsmethoden (§ 136a StPO)	179
3. Übertragung von Verwertungsverböten in andere Verfahren	179
I. LÖSUNG DER FALLGRUPPEN	181
1. „Hessische Vernehmungsmethoden“	181
2. „Tue Schlechtes und schreibe darüber“	181
3. „Geheimnisse aus dem Grab“	183
4. „Wahlverwandtschaften“	184
5. „Des einen Freud, des anderen Leid“	185
6. „Zeugnisverweigerung im Doppelpack“	186
7. „Rechtskreise“	187
8. „Mitgehangen - Mitgefangen“	188
J. ZUSAMMENFASSUNG	189
I. Zweck der Beweisverwertungsverböte	189
II. Konstruktion der Beweisverwertungsverböte	189
III. Personelle Reichweite der Beweisverwertungsverböte	190